



Steinbach-Hallenberg

Drucksache-Nr.: 002/8/2026/HFA
AZ: mm/023.3 / Ident-Nr.: 116266

Sitzung am: 26.03.2026
TOP-NR.: 11.

öffentlich

Sitzungsvorlage zur 13. Sitzung des Stadtrates

Betreff: Empfehlung zur öffentlichen Ausschreibung mit einhergehenden Veräußerung der Immobilien Hauptstraße 8/ 8a

Beratungsfolge

Termin	Sitzung	Gremium	Beratungszweck	Abstimmung Ja	Abstimmung Nein	Abstimmung Enthaltung
11.03.2026	HFA 11.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	7	0	0
26.03.2026	SR 26.03.2026	Stadtrat	Beschlussfassung			

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat:

Der öffentlichen Ausschreibung und der damit einhergehenden Veräußerung der städtischen Immobilien Hauptstraße 8/ 8a, Gemarkung Steinbach-Hallenberg, Flur 34, Flurstück 29/1 wird zugestimmt.

Datum: 16.03.2026


Matthias Holland-Nell
Amtsleiter


Markus Böttcher
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Immobilien Hauptstraße 8/ 8a befinden sich im Eigentum der Stadt und werden derzeit als städtisches Bauhofgebäude und Notunterkunft genutzt. Eine weitere Eigennutzung durch die Stadt ist nicht vorgesehen – der Erwerb des neuen Zentralbauhofgebäudes erfolgte im Jahr 2025 und die Verlegung der Notunterkunft ist in Planung.

Zur Reduzierung von Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie zur nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung sollen die Objekte veräußert werden.

Ein Verkehrswertgutachten wurde am 22.01.2026 erstellt, welches den aktuellen Marktwert des Gebäudes unter Berücksichtigung des baulichen Zustands, der Lage und der Marktsituation ermittelt. Verkehrswert des Grundstückes beträgt 184.000,00 €.

Um neben finanziellen Aspekten auch städtebauliche, soziale und strukturelle Zielsetzungen zu berücksichtigen, soll der Verkauf nicht ausschließlich nach dem Höchstgebot erfolgen.

Stattdessen wird ein kombiniertes Bewertungsverfahren bei der öffentlichen Ausschreibung angewendet, bei dem das Nutzungskonzept mit 60 % stärker gewichtet wird als der Kaufpreis mit 40 %.

Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass sowohl wirtschaftliche Interessen der Stadt als auch langfristige Entwicklungsziele angemessen berücksichtigt werden.

Anlagen: Lageplan Hauptstraße 8/8a (Flur 34, Flurstück 29/1)

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Einnahmen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Datum: 16.03.2026


D. Lang
Stadtkämmerin



Maßstab 1: 700

